

Firma: _____

1. Persönliche Angaben Mitarbeiter/in

Name: _____ Vorname: _____
 Anschrift: _____
 Telefon: _____ Rentenversicherungsnummer: _____
 Staatsangehörigkeit: _____ Familienstand: _____
 Falls keine Rentenversicherungsnummer angegeben werden kann:
 Geburtsname: _____ weiblich männlich
 Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

2. Angaben zur Beschäftigung

Eintrittsdatum : _____ Tätigkeit: _____ Steuer-ID: _____
 Stundenlohn/Gehalt: _____ Stunden/Woche: _____
 Auszahlung: Bar Überweisung BIC: _____ IBAN: _____
 Kreditinstitut: _____

Höchster Schulabschluss

- ohne Schulabschluss
- Haupt- / Volksschulabschluss
- mittlere Reife / gleichwertiger Abschluss
- Abitur / Fachabitur

Höchste Berufsausbildung

- ohne beruflichen Abschluss
- Anerkannte Berufsausbildung
- Meister/ Techniker/ gleichwertiger Abschluss
- Bachelor
- Diplom/ Magister/ Master/ Staatsexamen
- Promotion

3. Status bei Beginn der Beschäftigung

- Schüler/in Studentin/Student Arbeits-/Ausbildungssuchende/r ***
- Schulentlassene/r mit Berufsausbildungsabsicht Schulentlassene/r mit Studienabsicht zum nächstmögl. Zeitpunkt
- Praktikant Selbständige/r Bundesfreiwilligendienst-/ Freiwillig/r Wehrdienstleistende/r
- Arbeitnehmer/in Beamtin / Beamter Beschäftigungslose/r ***
- Arbeitnehmer/in in der Elternzeit Sonstige: _____
- Rentner (bitte Art des Rentenbezugs angeben): _____

4. Angaben über die Meldung als Arbeits- oder Ausbildungssuchender

Ich bin zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses beschäftigungslos und bei der Agentur für Arbeit arbeits- oder ausbildungssuchend gemeldet?

- ja, bei der Agentur für Arbeit in _____
 mit Leistungsbezug Zeitraum: _____
 ohne Leistungsbezug Zeitraum: _____
- nein

5. Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

- nein privat versichert
- ja, bei (Krankenkasse): _____ eigene Mitgliedschaft Familienversicherung

6. Weitere Beschäftigungen (inklusive Hauptbeschäftigung)

a) für geringfügig entlohnt Beschäftigte:

(Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das mtl.Arbeitsentgelt regelmäßig 450 EUR nicht übersteigt.)

Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)

- nein
- ja. Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

weitere Beschäftigung	Arbeitgeber mit Adresse	Zeitraum	wöchentl. AZ	Beschäftigungsbeginn
<input type="checkbox"/> Hauptbeschäftigung				
<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt				
<input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt				
<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt				
<input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt				

*** Bitte Punkt 4 ausfüllen

Wenn keine mehr als geringfügig entlohnte (Haupt-)Beschäftigung vorliegt, ergibt sich bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ein Betrag, der regelmäßig 450 EUR im Monat übersteigt.

nein ja

b) für kurzfristig Beschäftigte:

(Eine kurzfristige - für den Arbeitnehmer abgabefreie - Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Mehrere kurzfristige Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr sind zusammenzurechnen.)

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt.

nein
 ja: Im laufenden Kalenderjahr habe ich folgende befristete Beschäftigung(en) ausgeübt:

Beginn und Ende der Beschäftigung	Tatsächliche Arbeitstage in diesem Zeitraum	Arbeitgeber mit Adresse
1.		
2.		
3.		

7. Befreiung von der Versicherungspflicht ab 2013

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen (§ 6 Absatz 1b SGB VI). (siehe Antrag auf Befreiung sowie Merkblatt über die möglichen Folgen der Befreiung von der RV-Pflicht!)

a) Die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wird gewünscht?

Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen.

Es handelt sich hierbei um eine "normale" geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgabe zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (2013: 3,90 %). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit den Pauschalabgaben an die Minijob-Zentrale weiter.

Ja, ich habe den Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht gestellt und beigelegt.

Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgabe. Die einmal beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.

b) Es besteht eine weitere geringfügige Beschäftigung, in der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber auf die Rentenversicherungspflicht verzichtet habe? ja nein

8. Zusätzlich benötigte Arbeitspapiere

- Antrag auf Befreiung von der RV-Pflicht liegt bei
- Bescheinigung der privaten Krankenversicherung liegt bei
- Studienbescheinigung (bei kurzfristig Beschäftigte) liegt bei

9. Zusätzlich für Gastro-/Lebensmittelbranche:

Es wird unentgeltlich Kost gewährt: ja nein

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

